

**Bericht der Oberbürgermeisterin für die Sitzung des Hauptausschusses am
04.09.2023**

**Vorstellung der Rahmendaten des Verwaltungsentwurfs
für den Haushalt 2024/2025 und der mittelfristigen Finanzplanung
für die Jahre 2026 – 2028**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor die Budgetberatungen in den Fachausschüssen beginnen, möchte ich Ihnen die wesentlichen Rahmendaten des ersten Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2024/2025 vorstellen.

Der Gesamtplan und auch die Liste aller Investitionen mit einem Volumen über 100.000 € ist der heutigen Ausschusseinladung beigelegt.

Auf den Ausdruck und die Versendung aller Teilpläne wurde verzichtet. Diese wurden lediglich in digitaler Form in „Session“ dem Tagesordnungspunkt beigelegt. Soweit darüber hinaus Ausdrücke gewünscht sind, bitte ich um entsprechende Mitteilung.

Erstmalig werden wir die Haushaltplanung interaktiv begleiten, um Ihnen - in möglichst übersichtlicher Form - die politische Beratung zu erleichtern. Im weiteren Verlauf dieser Sitzung wird Ihnen die digitale Haushaltsplanung vorgestellt.

Der Zeitplan sieht vor, dass Ihnen nach Abschluss der Beratungen in den Fachausschüssen am 20.11. bzw. 04.12.2023 ein zweiter Entwurf (unter Berücksichtigung aller Beschlüsse in den Fachausschussberatungen) zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Grundlage bei der Erstellung dieses ersten Verwaltungsentwurfs war, wie immer, die von der Stadtvertretung mit dem Haushalt 2022/2023 beschlossene mittelfristige

Finanzplanung für die Jahre 2024 – 2026; zuletzt geändert mit dem 2. Nachtragshaushalt 2022 nach Beschluss der Stadtvertretung am 13.12.2022. Auf der Grundlage der hierin festgelegten Ansätze wurden in den Fachämtern die Budgets überplant und um die Werte für 2027 und 2028 ergänzt.

Die Teilpläne 61100 „Steuern und Umlagen“ sowie 61200 „sonstige allg. Finanzmittel“ werden, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, als Finanzbudget definiert; hier wurden die Ansätze zunächst entsprechend der Mai-Steuerschätzung gebildet. Mit Spannung wird die November-Steuerschätzung erwartet. Eine Beschlussfassung über diese Teilpläne erfolgt in der Novembersitzung des Hauptausschusses. Neben der November-Steuerschätzung ergibt sich ggf. auch noch Anpassungsbedarf nach Beschlussfassungen in den Fachausschüssen.

Gleiches gilt grundsätzlich auch für den Teilplan 5731 „Beteiligungen“, da die Wirtschaftspläne der städtischen Beteiligungen noch nicht vorliegen.

Soviel zum weiteren Verfahren; doch nun zu den Rahmendaten des jetzt vorgelegten Entwurfs.

In der Anlage zur Vorlage finden Sie ab Seite 7 die Gesamtpläne zu dem Haushaltsentwurf, die zusammenfassend darstellen welche Erträge und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Auszahlungen für die kommenden Jahre geplant sind.

Erfreulich ist an dieser Stelle, dass der Haushalt in dem gesamten Betrachtungszeitraum im Ergebnisplan (**siehe Seite 7, Zeile 22**) ausgeglichene Ergebnisse ausweist. Der Überschuss im Jahr 2024 fällt jedoch vergleichsweise gering aus.

Es bleibt abzuwarten, welche Prognosen im Rahmen der November-Steuerschätzung und des Haushaltserlasses 2024 abgegeben werden, um dann ggf. für die abschließenden Haushaltsberatungen entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Soweit sich in den Beratungen der Fachausschüsse ergibt, dass zusätzliche Aufwendungen einzuplanen sind, bitte ich gleichzeitig zu prüfen, ob an anderer Stelle Einsparungen möglich sind, um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden.

Letztlich muss es das Ziel der finanzstarken Stadt Norderstedt sein, ausgeglichene Haushalte zu verabschieden.

Ich komme nun auf die Haushaltsentwicklung, die sich aus dem Verwaltungsentwurf ableiten lassen:

1. Entwicklung der Aufwendungen:

Die ordentlichen Aufwendungen (**Zeile 17**) steigen in 2024 gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr um ca. 13 Mio. €.

Wie stellen sich die Veränderungen bei den einzelnen Aufwendungen dar?

Zunächst ergibt sich eine erhebliche Steigerung bei den **Personalaufwendungen (Zeile 11)**; in 2024 steigen die Personalaufwendungen gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr um ca. 7,2 Mio. € bzw. ca. 9 % auf dann 87,2 Mio. €. Neben den Veränderungen, die sich aus den Veränderungslisten zum Stellenplan ergeben, führt der aktuelle Tarifabschluss zu diesem Ergebnis. Der Tarifabschluss 2023 beinhaltet eine Steigerung der Entgelte um mehr als 10 % gegenüber den Werten des Jahres 2022. Darüber hinaus belastet der vereinbarte Inflationsausgleich, der für die Zeit von Juli 2023 bis Februar 2024 zu zahlen ist, den Ansatz der Personalaufwendungen.

In der mittelfristigen Finanzplanung reduziert sich ab 2027 der Ansatz Personalaufwendungen. Der Grund hierfür liegt in den veränderten Gegebenheiten bzgl. der zu bildenden Personalrückstellungen (z.B. Altersteilzeit, Pensionsrückstellungen etc.).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)** erhöhen sich in den Jahren 2024 und 2025 durch den kurzfristigen Bedarf an gemieteten Objekten. In der

mittelfristigen Finanzplanung wird davon ausgegangen, dass dieser erhöhte Bedarf wieder rückläufig ist.

Die **bilanziellen Abschreibungen (Zeile 14)** wurden vorerst mit 20,3 Mio. € in Ansatz gebracht. Dieser Betrag errechnet sich aus dem bilanzierten Anlagevermögen. Die Abschreibungen werden automatisch durch das Haushaltsverfahren ermittelt. Ggf. wird sich der Wert noch verändern, da eine Aktualisierung vor den Abschlussberatungen vorgenommen wird.

Zu den **Transferaufwendungen (Zeile 15)** gehören neben den Zuschüssen an Dritte, u.a. die Umlagezahlungen an den Kreis und das Land. Die guten Gewerbesteuererträge des Jahres 2022 wirken sich auf die Höhe des Umlagesatzes 2024 aus, insofern ist dort ein erhöhter Ansatz zu erkennen. Darüber hinaus steigen die Zuschüsse an Dritte (z.B. erhöhte Zuschüsse/Erstattungen im Rahmen der Kita-Reform) kontinuierlich an.

2. Entwicklung der Erträge

Der Ergebnisplan sieht für 2024 ordentliche Erträge (**Zeile 10**) in Höhe von ca. 390 Mio. € vor (2024: 385 Mio. €), eine Erhöhung von ca. 14 Mio. € gegenüber dem Planansatz des Jahres 2023.

Die Steuereinnahmen werden auf unverändertem Niveau geplant; lediglich der Anteil an der Einkommenssteuer wird sich voraussichtlich entsprechend der Prognose erhöhen. Hier ist jedoch noch die Novembersteuerschätzung und auch der Haushaltserlass 2024 abzuwarten. Die geplanten Werte berücksichtigen die Prognosen der Mai-Steuerschätzung.

Die Gewerbesteuererträge werden im gesamten Planungszeitraum mit 120 Mio. € jährlich angesetzt.

Das **Finanzergebnis (Zeile 21)** als Saldo aus Finanzerträgen (Gewinnablieferung Stadtwerke) und Finanzaufwendungen (u.a. Zinsen) beträgt ca. 3,3 Mio. € in 2024

und ca. 4,9 Mio. € in 2025. Die Werte der Gewinnablieferung werden nach Beschluss über den Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke aktualisiert.

Da prognostizierte **Gesamtergebnis (Zeile 22)** beträgt ca. 600.000 € in 2024 und ca. 3 Mio. € in 2025. Für die Folgejahre ergeben sich ebenfalls positive Jahresergebnisse.

Der Haushaltsentwurf 2024/2025 ist somit für beide Planjahre und auch für die gesamte mittelfristige Finanzplanung ausgeglichen.

Ich komme nun zum Finanzplan, der die Liquiditätsplanung und damit auch die Investitionen und deren Finanzierung darstellt.

3. Finanzplan

Hierbei ergibt sich der erste Teil, nämlich die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplans; **insofern ergibt sich auch keine Möglichkeit, diese Ansätze des Finanzplanes durch Beschlüsse zu verändern.** Führend ist hier der Ergebnisplan; kommt es dort zu Veränderungen bei Ansätzen für zahlungswirksame Erträge oder Aufwendungen, so werden die entsprechenden Ansätze im Finanzplan „automatisch“ mit angepasst.

Die erste wichtige Information enthält daher die **Zeile 17**; der hier ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt da, welche Beträge zur Finanzierung der geplanten Investitionen direkt zur Verfügung stehen. Für 2024 und 2025 sind dies ca. 6,5 Mio bzw. 18,8 Mio. €, für die Folgejahre ergeben sich ebenfalls Werte, die zwischen 19,8 und 23,3 Mio. € liegen.

Neben dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 26)** der Finanzierung von Investitionen; für 2024 sind dies ca. 3,3 Mio. € (3,1 Mio: € für 2025).

Zusammen mit dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stehen somit für 2024 ca. 9,8 Mio. € und 2025 ca. 21,9 Mio. € (**Zeilen 17 + 26**) liquide Mittel zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung

In **Zeile 34** sind die Gesamtbeträge der geplanten Investitionen ausgewiesen:

Für 2024 ergibt sich ein Gesamtansatz für Investitionen in Höhe von ca. 136 Mio. €, für 2025 sind es weitere 114 Mio. €. Im Jahr 2024 ist der Kauf eines Grundstückes mit einem Wert von 30 Mio. € eingeplant. Die Detailinformationen für die Investitionen, die den Betrag von 100.000 € übersteigen, sind Ihnen mit der Vorlage zugegangen.

Grundsätzlich wurde für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 auf die Veranschlagung von Schätzkosten für einzelne Baumaßnahmen verzichtet, wenn die sogenannten § 12-Unterlagen nicht vorliegen, so dass vielfach lediglich die Planungskosten in Ansatz gebracht wurden. Die Baukosten sind ggf. in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt worden. Anpassungen können noch bis zur abschließenden Stadtvertreterversammlung erfolgen.

Für den Gesamtplanungszeitraum von 2024 bis 2028 enthält der Entwurf Investitionen in Höhe von über 500 Mio €. In der weiteren Haushaltsberatung wird die Investitionsplanung sicher eine gewichtige Rolle spielen, so dass hier noch Änderungen bis zur abschließenden Beschlussfassung vermutet werden.

Die nicht durch Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie durch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gedeckten Investitionen müssen durch Kredite finanziert werden; diese werden in **Zeile 37** dargestellt. Die Aktualisierung der Kredithöhe erfolgt erst zu den abschließenden Haushaltsberatungen im Hauptausschuss bzw. der Stadtvertretung. Abzüglich der in **Zeile 40** ausgewiesenen Tilgung bestehender Kredite ergibt sich in Zeile 43 der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, die Neuverschuldung.